



➔ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- Müllabfuhrverschiebung Ostern Seite 1
- RVO Öffnung Verkaufsstellen Mainz Seite 1f.
- RVO Verkaufsstellen Gonsenheim Seite 2
- Postareal westlich Hauptbahnhof Seite 3f.

Stellenausschreibungen

- Volontär/in Seite 4
- Sachgebietleiter/in Seite 4f.
- Verkehrsüberwachungskräfte Seite 5
- Erzieher/in als Springkraft Seite 5

Gremien

- Stadtrat Seite 6f.
- Sportausschuss Seite 8
- Ortsbeirat Mainz-Finthen Seite 8
- Haupt- und Personalausschuss Seite 9
- Bau- und Sanierungsausschuss Seite 9
- AG Kindertagesbetreuung Seite 9f.

➔ Öffentliche Bekanntmachungen

Terminverschiebung der Müllabfuhr und der Abfuhr der Gelben Säcke an Ostern

In der **Karwoche** wird die Wochenleistung der Müllabfuhr an den vier Arbeitstagen Montag bis Donnerstag (14.-17.04.2014) erbracht. Die Abfuhr findet hierbei entweder an Ihrem regulären Abfuhrtermin bzw. schon einen Tag früher statt.

Die Abholung der Gelben Säcke verschiebt sich wegen des Karfreitag-Feiertages in Lerchenberg und Mombach auf **Samstag, den 19.04.2014**.

Wegen **Ostermontag**, den 21.04.2014 verschiebt sich in der Woche nach Ostern die Müllabfuhr und die Abfuhr der Gelben Säcke im Stadtgebiet Mainz jeweils um einen Tag zum folgenden Wochenende hin. Letzter Abfuhrtag ist somit Samstag, der 26.04.2014.

Alle Terminverschiebungen sind über die Internetseite des Entsorgungsbetriebes (www.eb-mainz.de) oder über die telefonische Abfallberatung (Tel. 12 34 56) abrufbar.

Mainz, 01. April 2014
Stadtverwaltung

gez.

Katrin Eder
Beigeordnete

Rechtsverordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen am 04.05.2014, 21.09.2014 und 26.10.2014 (Hochzeitsmesse - Urban Fashion und Mantelsonntag) in der Stadt Mainz

Aufgrund des § 10 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 wird für die Stadt Mainz folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Am Sonntag, den 04.05.2014, den 21.09.2014 sowie am Sonntag, den 26.10.2014 dürfen die Einzelhandels-geschäfte für den verkaufsoffenen Sonntag im ganzen Stadtgebiet in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

(1) Den beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Beschäftigungsdauer Ersatzruhezzeiten gemäß § 13 Abs. 2 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz zu gewähren.

(2) Jugendliche, sowie werdende oder stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

(3) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen nur im Rahmen der in der Rechtsverordnung festgesetzten Ladenöffnungszeiten und bis zu insgesamt weiteren 30 Minuten beschäftigt werden, soweit dies zur Erledigung von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten zwingend erforderlich ist.

§ 3

Die Arbeitgeber haben ein Verzeichnis über Namen, Geburtsdaten, Beschäftigungsart- und -dauer der am Sonntag tätigen Arbeitnehmer und über die diesen gewährten Ersatzruhezzeiten zu führen.

§ 4

Ein Abdruck dieser Verordnung ist an geeigneter Stelle in der Verkaufsstelle auszulegen oder auszuhängen.



§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Begründung hinsichtlich der Abwägung der Belange des Arbeitnehmerschutzes, des Schutzgutes Sonntag sowie des Reglungsbedürfnisses zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages:

Der rheinland-pfälzische Gesetzgeber hat mit dem Ladenöffnungsgesetz vom 21. November 2006 die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen auf vier pro Jahr beschränkt. Die Freigabe an Feiertagen im Sinne des Sonn- und Feiertagsgesetzes RLP hat er nicht zugelassen.

Damit wurde dem Art. 47 der Landesverfassung sowie dem in verschiedenen Regelungen des Feiertagsgesetzes von Rheinland-Pfalz normierten Schutz der Sonn- und Feiertage Rechnung getragen.

Die verkaufsoffenen Sonntage haben in Mainz eine sehr lange Tradition. Sie erfüllten schon in der Vergangenheit die nach der damals geltenden Rechtsgrundlage erforderliche Voraussetzung der besonderen, auch überregionalen Bedeutung und Tradition. Aus diesem Grund wurde auch in der Vergangenheit die erforderliche Zustimmung der Aufsichtsbehörde erteilt.

Durch die verkaufsoffenen Sonntage, die durch Begleitveranstaltungen, wie der Hochzeitsmesse am Schillerplatz, der Fortsetzung der erfolgreichen Veranstaltung „Urban Fashion - Modeherbst in Mainz“ und letztendlich dem traditionellen „Mantelsonntag“ mitgestaltet werden, ergibt sich wie in der Vergangenheit auch weiterhin die Chance, für die Bürgerinnen und Bürger aus dem naheliegenden Umland, die sonst die Landeshauptstadt nicht zum Einkaufen nutzen, die Einkaufsstadt Mainz interessant zu machen. Dies dient auch dem Erhalt der Arbeitsplätze.

Durch den Erhalt der Attraktivität der Innenstadt als Einkaufsmöglichkeit wird letztlich auch den in der Innenstadt wohnenden Personen Rechnung getragen, die nicht in der Lage sind, die weit außerhalb liegenden Geschäfte aufzusuchen und deshalb auf eine umfassende Nahversorgung angewiesen sind.

Des Weiteren wird durch den Wegfall eines der vier möglichen verkaufsoffenen Sonntage im gesamten Stadtgebiet, durch die Freigabe eines auf den Stadtteil Gonsenheim beschränkten verkaufsoffenen Sonntages, hier dem Schutzgut des Sonn- und Feiertagsgesetzes im übrigen Stadtgebiet weitere Rechnung getragen.

Gleichzeitig dient diese Begrenzung dem Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in diesem Innenstadtbereich nur an diesen drei Sonntagen zu einer entsprechenden Arbeitsleistung herangezogen werden.

Mainz, 26.03.2014
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Christopher Sitte
Beigeordneter

Rechtsverordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen am 25.05.2014 (Erdbeerfest in Mainz Gonsenheim) im Stadtteil Mainz-Gonsenheim

Aufgrund des § 10 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 wird für die Stadt Mainz folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Am Sonntag, dem 25.05.2014, dürfen die Einzelhandelsgeschäfte im Stadtteil Mainz-Gonsenheim in dem Bereich, umgrenzt von der Breiten Straße, Hermann-Ehlers-Straße, Kirchstraße und Budenheimer Straße, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein. Verkaufsstellen, die außerhalb des vorgeschriebenen Bereiches liegen, aber unmittelbar an den bezeichneten Straßenzug angrenzen, werden ebenfalls von dieser Rechtsverordnung erfasst.

§ 2

- (4) Den beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Beschäftigungsdauer Ersatzruhezeiten gemäß § 13 Abs. 2 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz zu gewähren.
- (5) Jugendliche, sowie werdende oder stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.
- (6) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen nur im Rahmen der in der Rechtsverordnung festgesetzten Ladenöffnungszeiten und bis zu insgesamt weiteren 30 Minuten beschäftigt werden, soweit dies zur Erledigung von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten zwingend erforderlich ist.

§ 3

Die Arbeitgeber haben ein Verzeichnis über Namen, Geburtsdaten, Beschäftigungsart- und -dauer der am Sonntag tätigen Arbeitnehmer und über die diesen gewährten Ersatzfreizeiten zu führen.

§ 4

Ein Abdruck dieser Verordnung ist an geeigneter Stelle in der Verkaufsstelle auszulegen oder auszuhängen.



§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Begründung hinsichtlich der Abwägung der Belange des Arbeitnehmerschutzes, des Schutzgutes Sonntag sowie des Reglungsbedürfnisses zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages:

Der rheinland-pfälzische Gesetzgeber hat mit dem Ladenöffnungsgesetz vom 21. November 2006 die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen auf vier pro Jahr beschränkt. Die Freigabe an Feiertagen im Sinne des Sonn- und Feiertagsgesetzes RLP hat er nicht zugelassen.

Damit wurde dem Art. 47 der Landesverfassung sowie dem in verschiedenen Regelungen des Feiertagsgesetzes von Rheinland-Pfalz normierten Schutz der Sonn- und Feiertage Rechnung getragen.

Die verkaufsoffenen Sonntage haben in Mainz eine sehr lange Tradition. Sie erfüllten schon in der Vergangenheit die nach der damals geltenden Rechtsgrundlage erforderliche Voraussetzung der besonderen, auch überregionalen Bedeutung und Tradition. Aus diesem Grund wurde auch in der Vergangenheit die erforderliche Zustimmung der Aufsichtsbehörde erteilt.

Durch den verkaufsoffenen Sonntag, der maßgeblich durch Begleitveranstaltungen, wie des parallel stattfindenden Erdbeerfestes, mitgestaltet werden, ergibt sich wie in der Vergangenheit auch weiterhin die Chance, für die Bürgerinnen und Bürger aus dem naheliegenden Umland, die sonst den Stadtteil Gonsenheim nicht zum Einkaufen nutzen, diesen ebenfalls interessant zu machen.

Hier ist zu beachten, dass vor allem der Erhalt der Gewerbetreibenden im Vorort Gonsenheim durch diesen verkaufsoffenen Sonntag gefördert wird und dadurch die ortsnahe Versorgung der Bevölkerung ausreichend gewährleistet bleiben soll. Gerade in Verbindung mit dem Erdbeerfest und einem verkaufsoffenen Sonntag besteht so die Möglichkeit, den Vorort Gonsenheim und seine Einkaufsmöglichkeiten attraktiv darzustellen. Dies dient auch dem Erhalt der Arbeitsplätze.

Durch den Wegfall eines verkaufsoffenen Sonntages in der Mainzer Innenstadt und der Freigabe des einen in Gonsenheim stattfindenden verkaufsoffenen Sonntages, wird dem Schutzgut des Sonn- und Feiertagsgesetzes auch hier Rechnung getragen.

Mainz, 26.03.2014
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Christopher Sitte
Beigeordneter

**Öffentliche Bekanntmachung
Öffentliche Auslegung eines Bauleitplanentwurfes**

Auf Grund des § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 30.06.2010 und erneut am 08.12.2010 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes

"Postareal westlich Hauptbahnhof (H 93)"

beschlossen. Am 31.08.2011 hat der Stadtrat ergänzend beschlossen, dass der Bebauungsplan "H 93" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Die Beschlüsse wurden bereits am 07.07.2010 und am 15.12.2010 sowie am 07.09.2011 bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 27.03.2014 hat der Bau- und Sanierungsausschuss beschlossen, den Entwurf des o. a. Bebauungsplanes

"Postareal westlich Hauptbahnhof (H 93)"

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes "H 93" mit seiner Begründung und den Fachbeiträgen/Fachgutachten:

- "Fachbeitrag zum Natur- und Artenschutz",
- "Verkehrsuntersuchung" und
- "Schalltechnische Untersuchung"

liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 15.04.2014 bis 30.05.2014
einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, Zimmer 207, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3671 von jedermann eingesehen werden.

Außerdem liegen der Entwurf des o. a. Bauleitplanes mit seiner Begründung und den o. a. Fachbeiträgen/Fachgutachten - als zusätzlicher Service für die Öffentlichkeit - im Rathaus, Foyer, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, und in der Ortsverwaltung Mainz-Hartenberg/Münchfeld, John-F.-Kennedy-Straße 7 B, 55122 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Im Zeitraum vom 15.04.2014 bis 30.05.2014 stehen der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes mit seiner Begründung und den o. a. Fachbeiträgen/Fachgutachten im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt
als zusätzliche Information zur Verfügung.

Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können beim Stadtplanungsamt und bei der Ortsverwaltung Mainz-Hartenberg/Münchfeld Stellungnahmen abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse

stadtplanungsamt@stadt.mainz.de

dem Stadtplanungsamt zugesandt werden.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

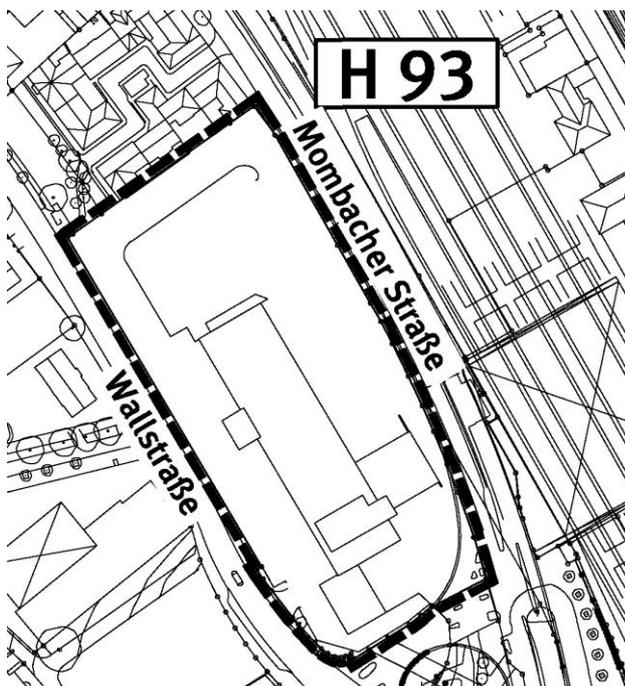
Bezüglich des Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "H 93" liegt in der Gemarkung Mainz, Flur 16, und wird begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 30/28,
- im Osten durch die westliche Grenze der Mombacher Straße und die östliche Grenze des Flurstücks 30/26,
- im Süden durch die südlichen Grenzen des Flurstücks 30/28,
- im Westen durch die östliche Begrenzung der Wallstraße und die östliche Grenze des Flurstücks 30/22.

Im südöstlichen Bereich überlagert die "Hochstraße Mombacher Straße" das Plangebiet.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der o. a. Bebauungsplan "H 93" im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass kein Umweltbericht erstellt wird.

Mainz, 04.04.2014
Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Stellenausschreibungen

Wir suchen für unser **Hauptamt**, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll eine/einen

Volontärin/ Volontär

befristet für ein Jahr
Kennziffer 10/2

Aufgaben u. a.:

- Mitarbeit in den Bereichen Redaktion von Publikationen und Werbemedien aller Art, Stadtmarketing, Online-Redaktion sowie Veranstaltungskoordination und -durchführung
- Pressearbeit

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Studium, möglichst in den Bereichen Geisteswissenschaften, Sozial- oder Kommunikationswissenschaften und verwandte Bereiche
- Vorkenntnisse in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch Praktika oder freie Mitarbeit
- gute Fremdsprachenkenntnisse in Wort und Schrift in mindestens zwei Fremdsprachen
- Organisationsgeschick
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit

Entgelt nach TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.



Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 30.04.2014 unter Angabe der Kennziffer 10/2 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für unseren Entsorgungsbetrieb eine/einen

Sachgebietsleiterin / Sachgebietsleiter
im Sachgebiet Kfz-Technik und Lagerverwaltung
Kennziffer 70/3

Aufgaben u. a.:

- Beschaffung von Fahrzeugen, Arbeitsmaschinen und –geräten für den Fuhrpark des Entsorgungsbetriebs und der Stadtverwaltung Mainz
- Bearbeitung von Kfz-technischen Grundsatzfragen (Erdgastechnik, Hybridfahrzeuge, Elektrofahrzeuge, Fahrzeugtechnik allgemein)
- Bewertung und Überwachung der Wirtschaftlichkeit von Reparaturen an Fahrzeugen, Arbeitsmaschinen und –geräten
- Erstellung von Wirtschaftlichkeitsanalysen für den vorhandenen Fahrzeug- und Gerätebestand
- Arbeitssicherheit im Bereich Kfz-Technik

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Studium der Fachrichtungen Maschinenbau oder Kfz-Technik im Diplom- oder Bachelorstudiengang
- fundierte technische Kenntnisse und Berufserfahrung in der Fahrzeugtechnik und im Maschinenbau
- analytisches Denkvermögen und betriebswirtschaftliche Fähigkeiten
- selbstständige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Führungsqualitäten, soziale Kompetenz
- gute EDV-Kenntnisse und Umgang mit Anwendersoftware
- Führerschein Klasse B
- sicheres und verbindliches Auftreten

Entgeltgruppe 12 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 30.04.2014 unter Angabe der Kennziffer 70/3 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für unser **Verkehrsüberwachungsamt** in der Abteilung Verkehrsüberwachung

Verkehrsüberwachungskräfte
befristet auf ein Jahr
Kennziffer 31/3

Aufgaben u. a.:

- Kontrolle des ruhenden und fließenden Verkehrs, bei Bedarf mobile Geschwindigkeitsüberwachung innerorts

Wir erwarten:

- abgeschlossene Berufsausbildung mit Abschlussnote 3,0 oder besser
- gute Auffassungsgabe und Verhandlungsgeschick
- gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Bereitschaft, Schichtdienst und Sonderdienst an Wochenenden und Feiertagen zu leisten
- Bereitschaft, Uniform zu tragen
- Führerschein Klasse B

Entgeltgruppe 5 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.04.2014 unter Angabe der Kennziffer 31/3 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de



Wir suchen für **unser Amt für Jugend und Familie**

Erzieherinnen / Erzieher als Springerkraft

Teilzeit mit 24 Wochenstunden
(3-Tage-Woche möglich)
Kennziffer 51/14

Aufgaben u. a.:

- wechselnder Einsatz in Kindertagesstätten bei personellen Engpässen
- Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder ab 8 Wochen bis 14 Jahre
- Abstimmung der Aufgaben mit der jeweiligen Kita-Leitung

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte Erzieherin bzw. Erzieher oder vergleichbare sozialpädagogische Ausbildung
- hohe Flexibilität und Teamfähigkeit
- Berufserfahrung in der Arbeit mit Kindern verschiedener Altersgruppen ist wünschenswert
- Fortbildungsbereitschaft

Entgeltgruppe S 6 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.04.2014 unter Angabe der Kennziffer 51/14 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

→ Gremien

Einladung
zur Sitzung des Stadtrates am
Mittwoch, 09.04.2014, 15:00 Uhr,
Ratssaal, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) **öffentlich**

T E I L I

Anfragen der Stadtratsfraktionen

1. Kosten für die Systemumstellung bei MVGmeinRad (PRO MAINZ)

2. Wohnungsleerstände in Mainz (PRO MAINZ)
3. Sachstand Tennisfreianlage in Mainz-Finthen (PRO MAINZ)
4. Baugebiete mit hoher Dichte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
5. Schutz des Mombacher Rheinufer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
6. Gutachten zum Ausbau der A60 bei Mainz Marienborn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
7. Übersichtstafel am Mainzer Hauptbahnhof (SPD)
8. Vergabe von Aufträgen an regionale Unternehmen (SPD)
9. Medienausstattung an Mainzer Schulen (SPD)
10. Broschüre „Studieren in Mainz“ (SPD)
11. Gutachten zur Klärschlammverbrennungsanlage im Stadtteil Mombach (ödp)
12. Geruchsbelastung durch die Kläranlage im Stadtteil Mombach (ödp)
13. Nestlé Waters an Mainzer Grundschulen (ödp)
14. Medienausstattung in Schulen (ödp)
15. Räume für freie Kulturinitiativen (ödp)
16. Landesgesetz über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) (FDP)
17. Hauptfriedhof der Stadt Mainz (FDP)
18. Pläne für eine 4. IGS in Mainz (CDU)
19. Kehrsatzung (CDU)
20. Verfüllung Steinbruch Weisenau (ödp)
21. Sportentwicklungsplan der Stadt Mainz (CDU)
22. Beauftragter für Korruptionsbekämpfung (ödp)
23. Mittagessen für bedürftige Kinder und Jugendliche sicherstellen (SPD)
24. Umsetzung des Sportentwicklungsplans (SPD)
25. Besetzung der Position des Amtsleiters für die Berufsfeuerwehr Mainz (CDU)
26. Zufahrtsweg Windmühlenschule und Martinus Schule (FDP)
27. Archäologische Grabungen in der Ludwigsstraße (CDU)



-
- | | |
|---|---|
| <p>28. Leerstand in der Stadt Mainz (CDU)</p> <p>29. Anbindung des Theresianums an das Heilig-Kreuz-Areal (CDU)</p> <p>30. Parkplatzablöse ECE (CDU)</p> <p>31. Genehmigungsstau beim Ausbau von Kita-Plätzen (CDU)</p> <p>32. KUZ (CDU)</p> <p>33. Bau- und Sanierungsmaßnahmen an Mainzer Schulen (CDU)</p> <p>34. Fragestunde
34.1. TVÖD 1 und 2 (Persönliche Anfrage)</p> | <p>49. Wirtschaftliche Beteiligungen;</p> <p>50. Sozialraumanalyse Mainz 2012 - Verwertung und Maßnahmenplanungen</p> <p>51. Änderung städtischer Richtlinien zur Wohnraumförderung für kinderreiche Haushalte</p> <p>52. Erweiterungsmaßnahme Grundschule "Am Gleisberg"</p> <p>53. Änderung der Richtlinien Schülerbeförderung</p> <p>54. Fortführung der Schulsozialarbeit an Mainzer Grund- und Förderschulen und Erhalt der Koordinationsstelle im Amt für Jugend und Familie ab 01.01.2015 und Antrag 0250/2014, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP</p> |
|---|---|

Anträge der Stadtratsfraktionen

- | | |
|---|---|
| <p>35. Digitaler Rechnungsversand für Gebühren- und Abgabenbescheide (PRO MAINZ)</p> <p>36. Chance zur Umstellung der Wärmeversorgung für Lerchenberg nutzen (ödp)</p> <p>37. Rauchfreie Haltestellen (ödp)</p> <p>38. Natur, Geschichte, Freizeit - ein erlebbarer Park für alle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p> <p>39. Prüfung der Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der Stadt Mainz (FDP)</p> <p>40. Ausbau des Mainzer Rings (CDU)</p> <p>41. Betreuung für Menschen mit Demenz in Mainz ausbauen und verbessern (CDU)</p> <p>42. gem. Antrag: Gemeinsam lernen - Mainzer Schulen inklusiv entwickeln (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP)</p> | <p>55. Einrichtung eines neuen Bildungsgangs an der BBS II</p> <p>56. Antrag auf Errichtung einer kooperativen Realschule plus an der Kanonikus-Kir-Realschule plus</p> <p>57. Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln zur Herstellung von Spielplätzen</p> <p>58. Umsetzung von Haushaltsmitteln aus dem Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt</p> <p>59. Forderung einer dynamischen Lärmobergrenze für Fluglärm im Rhein-Main-Gebiet</p> <p>60. Bebauungsplanverfahren "(B 165)"</p> <p>61. Bebauungsplanverfahren "O 67" (Aufstellungsbeschluss)</p> <p>62. Satzung "H 93-VS/II"</p> <p>63. Bauleitplanverfahren "He 111" (Planstufe II)</p> <p>64. Bauleitplanverfahren "W 102" (Satzungsbeschluss)</p> |
|---|---|

TEIL II

A) Mit Stimmrecht des Vorsitzenden

- | | |
|---|---|
| <p>43. Unterrichtung des Stadtrates über Verträge der Stadt Mainz mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit städtischen Bediensteten</p> <p>44. Sachstandsberichte zu den Anträgen der Stadtratsfraktionen</p> <p>45. Wahl des Beirats für Migration und Integration</p> <p>46. 2. Nachtrag zum Stellenplan 2013/2014</p> <p>47. 2. Nachtragshaushaltssatzung / 2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014</p> <p>48. Umsetzung des § 94 Abs. 3 GemO</p> | <p>65. Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Residenzpassage (A 269)"</p> <p>66. Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Backhaushohl / Römersteine (O 67)" als Satzung "O 67 - VS"</p> <p>67. Bebauungsplanverfahren "E 69", erneuter Aufstellungsbeschluss</p> <p>68. Bauleitplanverfahren "He 122- VEP" (Aufstellung, VEP- Einleitungsbeschluss + Planstufe I)</p> <p>69. Überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 260.000,- € für die Maßnahme "Busspur Uni-Erweiterungsgelände/Eugen-Salomon-Straße"</p> |
|---|---|



B) Ohne Stimmrecht des Vorsitzenden

- 70. Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
- 71. Einwohnerfragestunde [ca. 18.00 Uhr]
- 72. Anregungen der Ortsbeiräte [ca. 18.30 Uhr]

b) nicht öffentlich

- 73. Personalangelegenheiten
- 74. Aufnahme eines Investitionsdarlehens
- 75. Wirtschaftliche Beteiligungen
- 76. Grundstücksangelegenheiten
- 77. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan "He 117"

c) öffentlich

- 78. Bauleitplanverfahren "He 117" (erneute Planstufe II) und Änderung Nr. 32 des FNP

Mainz, 03.04.2014

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Einladung
zur Sitzung des Sportausschusses am
Dienstag, 08.04.2014, 16:30 Uhr,
Empfangsraum, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

- 1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 3 bis 6
- 2. Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 13.11.2013 und 04.02.2014

b) öffentlich

- 3. Bericht des Geschäftsführers Schwimmbad Mombach über anstehende Investitionen
- 4. Ausblick auf die diesjährige Meile des Sports durch den Stadtsportverband Mainz

- 5. Bericht der Sportabteilung über anstehende Sportveranstaltungen im Jahr 2014

- 6. Mitteilungen

Mainz, 02.04.2014

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Finthen am
Dienstag, 08.04.2014, 19:00 Uhr,
Mehrgenerationenhaus, Sertoriusring 31, 55126 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

- 1. Bericht des Seniorensicherheitsberaters

Anträge

- 2. Prüfung der Möglichkeit anstelle des Standortes für die vorgesehene Sporthalle Römerquelle Gewerbe anzusiedeln (FDP)
- 3. Fuß- und Radweg entlang der K11 (CDU)
- 4. Poller an der Einfahrt zur sogenannten Einkaufspassage/Römerquelle (CDU)
- 5. Kampf dem Straßelärm, hier: Kurmainzstraße und Flugplatzstraße (CDU)
- 6. Tennisplätze für den Tennisclub Römerquelle 1977 (TCR) Mainz-Finthen e.V. (CDU)
- 7. Rechtsschutzverordnung zum Schutz des Baumbestandes prüfen (FDP)
- 8. Schlaglöcher in den Finther Straßen (SPD)
- 9. Flächen für den Tennisclub Römerquelle 1977 Mainz- Finthen e.V. (SPD)
- 10. Einwohnerfragestunde
- 11. Erweiterungsbau der Freien Waldorfschule Mainz-Finthen
- 12. Sachstandsberichte
- 13. Mitteilungen und Verschiedenes

b) nicht öffentlich

- 14. Bau- und Grundstücksangelegenheiten



15. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 01.04.2014

gez.

Herbert Schäfer
Ortsvorsteher

Einladung
zur Sitzung der Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung
des Jugendhilfeausschusses am
Donnerstag, 10.04.2014, 16:00 Uhr,
Sitzungszimmer 113, Stadthaus, Kreyßig-Flügel,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) **nicht öffentlich**

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 3 bis 17
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.11.2013

b) **öffentlich**

3. Kindertagesstättenbedarfsplan 2014
Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans mit einer Prognose bis 2018
Vorlage: 0679/2014
4. Städtische Kindertagesstätte Alte Patrone; Umstrukturierung des Betreuungsangebots
Vorlage: 0553/2014
5. Städtische provisorische Kindertagesstätte Mainz-Bretzenheim - Bezirkssportanlage; Umstrukturierung des Betreuungsangebotes
Vorlage: 0203/2014
6. Elterninitiative Kleine Strolche e.V., Mainz-Ebersheim; Erweiterung um zwei Plätze nach Umzug
Vorlage: 0379/2014
7. Elterninitiative Kinderviese e.V., Sömmeringstraße 14, Mainz; Erweiterung um drei Plätze
Vorlage: 0383/2014
8. Integrative städtische Kindertagesstätte Lerchenberg; Umwandlung des Betreuungsangebotes
Vorlage: 0613/2014
9. Einrichtung von provisorischen Kindertagesstättenplätzen in den Räumen der kath. Pfarrgemeinde St. Nikolaus in Mainz-Mombach
Vorlage: 0017/2014
10. Städtische Kinderkrippe Gabelsbergerstraße; Rückbau - Mehrkosten
Vorlage: 0118/2014
11. Städtische Kindertagesstätte ZDF; Umstrukturierung des Betreuungsangebotes
Vorlage: 0020/2014
12. Erweiterung der städtischen Kindertagesstätte Gonsenheim-Sandflora um zwei Gruppen; Brandschutz und Windfang
Vorlage: 0036/2014

Einladung

zur Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am
Mittwoch, 09.04.2014, 14:00 Uhr,
Empfangsraum, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) **nicht öffentlich**

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung des Punktes 2

b) **öffentlich**

2. 2. Nachtrag zum Stellenplan 2013/2014

Mainz, 04.04.2014

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Einladung

zur Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am
Mittwoch, 09.04.2014, 14:45 Uhr,
Valencia-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) **nicht öffentlich**

1. Bauangelegenheit

Mainz, 04.04.2014

gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete



-
13. Städtische provisorische Kindertagesstätte Am Rodelberg; Umstrukturierung des Betreuungsangebotes
Vorlage: 0042/2014
 14. Sachstandsbericht zu Antrag 2168/2011 der CDU-Stadtratsfraktion und der gemeinsame Änderungsantrag 2168/2011/1 der Stadtratsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP
hier: erneute Berichtserstattung betreffend Kinderbetreuungsmöglichkeiten schaffen und Erhalt des Kinderspielplatzes am Hopfengarten gewährleisten.
Vorlage: 0680/2014
 15. Anmeldeformular Kindertagesstätte
 16. Kostenerstattung für private Unterbringung
-Mündlicher Bericht-
 17. Verschiedenes

Mainz, 03.04.2014

gez.

Heinrich Schykowski
Vorsitzender

gez.

Kurt Merkator
Beigeordneter

Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.